

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Muhsal (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

## **Jugendförderung in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 2038** vom 22. März 2017 hat folgenden Wortlaut:

Aus den gesetzlichen Grundlagen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch und des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes ergibt sich die Verpflichtung des Freistaats die Jugendhilfe und die Jugendarbeit im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten finanziell zu fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden durch die Landesregierung Mittel für die Förderung der Jugend in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausgereicht (bitte jeweils nach Träger, Verwendungszweck, rechtlicher Grundlage und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
2. In welcher Höhe wurden durch die Landesregierung Mittel für die Arbeit der Jugendorganisationen der Parteien zur Verfügung gestellt und auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies jeweils (bitte nach Organisation, Höhe der Zuwendung und Verwendungszweck aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bei der Formulierung "Förderung der Jugend" handelt es sich um einen sehr offenen Terminus, der rechtlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - nicht untergelegt ist. Die Beantwortung der Fachabteilung bezieht sich daher auf die Förderung der freien Jugendhilfe im Sinne des § 74 SGB VIII.

Die Förderung der freien Jugendhilfe ist die Konsequenz aus der notwendigen Pluralität des Leistungsangebotes in der Jugendhilfe zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages aus dem § 1 SGB VIII. In der Beantwortung werden nur die im Rahmen der Landesförderung direkt aufgewandten Mittel aufgewiesen.

Tabelle: Übersicht über die Landesförderung der freien Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gegenstand	Grundlage	Verwendungszweck	Jahr	Höhe der Landesförderung in Euro
Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.	§ 14 SGB VIII	Landesweite Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und fachspezifische Fort- und Weiterbildung	2015	122.465
			2016	122.751
			2017	125.500
Landesfilmdienst Thüringen e.V.	§ 14 SGB VIII	Landesweite Angebote und fachspezifische Fort- und Weiterbildung im Bereich Medienpädagogik	2015	56.232
			2016	56.232
			2017	57.356
Örtliche Jugendförderung	Richtlinie Örtliche Jugendförderung	Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Angeboten in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz	2015	10.981.880
			2016	11.999.998
			2017	11.999.999
Förderung der überregionalen Jugendarbeit	Richtlinie Landesjugendförderplan	Förderung des Bedarfes an überregionaler Jugendarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendverbandsarbeit - Landesjugendring Thüringen e. V.</li> <li>kulturelle Jugendarbeit - Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.</li> <li>außerschulische Jugendbildung</li> <li>Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar</li> <li>Internationale Jugendarbeit</li> </ul>	2015	2.234.870
			2016	2.358.300
			2017	2.358.300
Förderung der Jugendsozialarbeit	Richtlinie Schulbezogene Jugendsozialarbeit	Förderung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Thüringer Schulen als einer besonderen Form der Jugendsozialarbeit	2015	9.655.415,30
			2016	10.288.25,78
			2017	10.416.290,31

Bei der Förderung der überregionalen Jugendarbeit wird auf die detaillierte Bestandsbeschreibung im Rahmen des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021 verwiesen. Der Landesjugendförderplan kann im Internet\* eingesehen werden:

Zu 2.:

Die erbetenen Angaben sind nachfolgend dargestellt:

	2015 Auszahlung entsp. Mittelabruf in Euro	2016 Auszahlung entsp. Mittelabruf in Euro	2017 bisher ausgezahlt in Euro
Junge Union Thüringen	88.643,31	88.539,58	17.510,00
Jusos Thüringen	56.262,07	53.869,57	-
Solid Thüringen	19.600,03	22.228,53	-
Grüne Jugend Thüringen	1.700,00	10.000,00	-

Die Förderung beruht auf dem jeweils gültigen Haushaltsgesetz einschließlich Landeshaushaltsplan, den §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung nebst der jeweiligen Verwaltungsvorschriften, sowie der Richt-

linie über die Gewährung von Zuwendungen an politische Jugendverbände vom 18. Januar 2012 (ThürSt-Anz Nr. 7/2012 S. 275) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Zuwendung wird als institutionelle Förderung zur Deckung eines Fehlbedarfs gewährt. Der Zuwendungszweck und der Gegenstand der Förderung bestimmen sich nach der oben genannten Richtlinie.

In Vertretung

Prof. Dr. Hoff  
Minister

**Endnote:**

\* Siehe <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/jugendpolitik/ljfp/>.